

Akkreditierungsbericht

zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkVO und über die Reakkreditierung

Prozess: Vertieftes Monitoring-Gespräch zur Reakkreditierung

Studiengang	M.A. Bildungswissenschaften mit den Profilen Außerschulische Erziehung und Bildung im Kontext gesellschaftlicher Heterogenität (A) und Bildungsprozesse in früher Kindheit und im Elementarbereich (F)
Fakultät	Fakultät I - Fakultät für Erziehungs- und Sozialwissenschaften
Studiengangleitung	Prof. Dr. Christian Rietz, Prof. Dr. Melanie Kuhn

Studienform	konsekutiver Masterstudiengang	Vollzeit und Teilzeit
Ggf. Studiengangprofil	-	
Anzahl Studienplätze	-	
Anzahl vergebener ECTS-Punkte	120	
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester	
Turnus Studienbeginn	Wintersemester	
Aufnahme des Studienbetriebs	2011	
Jahr der Erstakkreditierung	2016	
Nummer Reakkreditierung	1	

Datum vertieftes Monitoring-Gespräch	25.07.2023
Teilnehmende vertieftes Monitoring-Gespräch	Externe Expertin/externer Experte für die Wissenschaft Prof. Dr. Mechtild Gomolla Pädagogische Hochschule Karlsruhe Professur für Erziehungswissenschaft und Bildungsgerechtigkeit Prof. Dr. Simone Lehl Pädagogische Hochschule Weingarten Leiterin Masterstudiengang Early Childhood Studies Externe Expertin/externer Experte für die Berufspraxis Philipp Brandenburger Stabsstelle Steuerung des Pädagogischen Landesinstituts Rheinland-Pfalz (<i>schriftliche Stellungnahme</i>) Susanne Wagner Fachberaterin für Kindertageseinrichtungen in der Geschäftsstelle Kindertageseinrichtungen des Kirchenbezirks Waiblingen Externe:r Student:in Marius Vogt Studierender des M.A. Early Childhood Studies der Pädagogischen Hochschulen Weingarten und St. Gallen Belinda von Freymann Studierende des M.A. Educational Sciences an der Universität Basel

Datum Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung	12.10.2023
Datum des Akkreditierungs- beschlusses durch das Rektorat	24.10.2023
Akkreditierungsfrist	30.09.2031

1. QM-System und Akkreditierungsverfahren

Das dialogorientierte Qualitätsmanagement-System der Pädagogischen Hochschule Heidelberg stellt die Interaktion der für die Qualität von Studium und Lehre Verantwortlichen untereinander und mit hochschulexternen Expert:innen in den Mittelpunkt. Das Herzstück des QM-Systems besteht in regelmäßigen, von der Stabsstelle Qualitätsmanagement moderierten und protokollierten Gesprächen mit den Studiengang- bzw. Fachverantwortlichen. Neben der regelmäßigen Überprüfung der Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß [Studienakkreditierungsverordnung \(StAkkVVO\)](#), die als Mindeststandard eines jeden QM-Systems verstanden wird, soll so der Schwerpunkt auf der Qualitäts(weiter)entwicklung liegen.

Die Pädagogische Hochschule Heidelberg wurde vom Akkreditierungsrat bis 31.03.2030 systemakkreditiert. Weitere Informationen zum QM-System erhalten Sie [auf der Webseite der Stabsstelle QM](#).



Einrichtung und Erstakkreditierung von Studiengängen

Bei der Neueinrichtung von Studiengängen wird auf der Grundlage des Studiengangkonzepts und der Entwürfe der Modulbeschreibungen eine **Profil-Werkstatt** mit fachlich nahestehenden hochschulexternen Expert:innen aus den Bereichen Wissenschaft und Berufspraxis sowie mit einer:inem externen Studierenden aus der fachlichen Richtung des geplanten Studiengangs durchgeführt. Ziel der Profil-Werkstatt ist die finale Ausarbeitung eines hinsichtlich wissenschaftlicher und beruflicher Anschlussfähigkeit stimmigen Studiengangprofils, das auch das Absolvent:innenprofil der Hochschule berücksichtigt, sowie ggf. die Präzisierung der Qualifikationsziele. Darüber hinaus begutachten die externen Expert:innen den Status Quo des geplanten Studiengangs hinsichtlich der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkVVO. Auf der Grundlage der gewonnenen Informationen wird die Akkreditierung des Studiengangs zunächst in der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) beraten und schließlich durch das Rektorat entschieden.

Monitoring und Reakkreditierung von Studiengängen

Das QM-System sieht vor, dass sich Fächer und Studiengänge im Rahmen von sog. **Monitoring-Gesprächen** regelmäßig alle zwei Jahre mit den für ihren Bereich vorliegenden Daten auseinandersetzen und ggf. geeignete Maßnahmen zur Verbesserung fachlich-inhaltlicher und strukturell-organisatorischer Aspekte von Studium und Lehre entwickeln.

Acht Jahre nach der letzten (Re-)Akkreditierung wird im Studiengang/Fach ein **vertieftes Monitoring-Gespräch** durchgeführt, womit der Prozess der Reakkreditierung angestoßen wird. Daran nehmen neben den Lehrenden des Studiengangs/Fachs auch externe Sachverständige aus der Wissenschaft und der Berufspraxis, externe Studierende sowie ggf. Absolvent:innen teil. Sie begutachten den Studiengang/das Fach auf der Grundlage eines ausführlichen Statusberichts aus einer externen Perspektive und unterstützen die Verantwortlichen, indem sie Impulse für die Weiterentwicklung liefern. Im Gespräch werden die Bereiche *Qualitätssicherung* und *Qualitätsentwicklung* betrachtet. Zum Bereich *Qualitätsentwicklung* diskutieren die Teilnehmer:innen auf der Grundlage des Statusberichts sowie ggf. weiterer, durch den Studiengang/das Fach eingebrachter Themen Möglichkeiten der (curricularen) Weiterentwicklung und vereinbaren entsprechende Maßnahmen mit Fristen zu ihrer Erreichung. Im Hinblick auf den Bereich *Qualitätssicherung* begutachten die Teilnehmer:innen den Status Quo des Fachs/Studiengangs hinsichtlich der Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkVVO. Die hochschulexternen Beteiligten geben dazu eine Stellungnahme ab, die in der *Dokumentation über die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien* festgehalten wird. Die formalen Kriterien gemäß StAkkVVO wurden durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement geprüft, das Ergebnis wird ebenfalls in der *Dokumentation* festgehalten.

Auf der Grundlage der gewonnenen Informationen wird die Reakkreditierung des Studiengangs/Fachs zunächst in der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) beraten und schließlich durch das Rektorat entschieden. Die Akkreditierungsfrist beträgt in der Regel acht Jahre.

2. Kurzprofil des Studiengangs

Beschreibung des Studiengangs

Studienstruktur

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der im Vollzeitstudium mit vier Semestern und insgesamt 120 LP studiert wird. Das entspricht einem Gesamtworkload von 3600 Stunden. Der Masterstudiengang Bildungswissenschaften ist der Fakultät I für Erziehungs- und Sozialwissenschaften an der PH Heidelberg zugeordnet. Die Studierenden erlangen nach bestandener Masterprüfung den akademischen Grad eines Master of Arts (M.A.).

Der Studiengang besteht aus

a) einem **Basisangebot**, das alle Studierenden belegen und das folgende Bereiche umfasst:

- Bildungswissenschaftliche Grundlagen
- Forschungsmethoden und Evaluation
- Organisation/Führung, Controlling/Recht und Moderation/Coaching

b) zusätzlich wählen die Studierenden eines der folgenden **Schwerpunktprofile**:

- Profil A: Außerschulische Erziehung und Bildung im Kontext gesellschaftlicher Heterogenität
- Profil F: Bildungsprozesse in früher Kindheit und im Elementarbereich

Eine Einschreibung in die Profile D: Alter(n), Bildung, Digitalisierung sowie I: Inklusion in sonderpädagogischen Handlungsfeldern: Wohnen, Arbeit, Freizeit war im Wintersemester 2022/23 letztmalig möglich. Über eine Fortsetzung dieser Profile wird beraten. Sie sind nicht Gegenstand des vertieften Monitoring-Gesprächs und der Reakkreditierung des Studiengangs.

Ziele des Studiengangs

Das Studienangebot wendet sich an Absolvent:innen von erziehungs-/bildungswissenschaftlichen, heil- und sonderpädagogischen, kindheitspädagogischen und psychologischen Bachelorstudiengängen einschließlich Interessent:innen, die einen Bachelorstudiengang mit Lehramtsperspektive innerhalb oder außerhalb der Pädagogischen Hochschule (PH) Heidelberg abgeschlossen haben, sich aber gegen einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang entscheiden.

Der Studiengang ist attraktiv für alle Interessent:innen, die sich mit bildungswissenschaftlichen Fragen in der wissenschaftlichen Forschung und/oder in der Praxis im außerschulischen Bereich unter dem Aspekt der Heterogenität oder im frühkindlichen bzw. Elementarbereich beschäftigen wollen. Er soll darüber hinaus tiefergehende forschungsmethodische Kompetenzen vermitteln, die eine Grundlage für eine spätere Promotion bzw. weitere wissenschaftliche Tätigkeit der Absolvent:innen legen, wenn entsprechendes Interesse besteht.

Die angebotenen Profile orientieren sich dabei an aktuellen wissenschaftlich fundierten Entwicklungen der Bildungslandschaft und eröffnen nach dem Abschluss unterschiedliche berufliche Perspektiven:

Profil A: Außerschulische Erziehung und Bildung im Kontext gesellschaftlicher Heterogenität

Dieser Profilbereich ist auf pädagogisches Handeln unter Bedingungen von Heterogenität und Ungleichheit ausgerichtet. Er beschäftigt sich in theoretischen, empirischen und methodischen Zugängen mit der Bedeutung gesellschaftlicher Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse für außerschulische Handlungsfelder und mit Fragen einer differenzsensiblen Gestaltung von Erziehungs- und Bildungsprozessen in der außerschulischen Praxis.

Profil F: Bildungsprozesse in früher Kindheit und im Elementarbereich

Sich mit Bildung und Entwicklung in der frühesten und frühen Kindheit zu beschäftigen, bedeutet zu verstehen, wie Menschen zu dem werden, was sie sind – jedes Individuum, aber auch die menschliche Spezies.

Dieses Verständnis schafft vielfältige Perspektiven auf die grundlegenden Gemeinsamkeiten von Menschen sowie auf Unterschiede zwischen Individuen und Kulturen, wie zum Beispiel Chancengleichheit, Lernpotenzial, Gesundheit, aber auch auf Umstände, die Menschen einschränken.

Weitere Informationen zum Studiengang erhalten Sie auf der [Webseite der PH Heidelberg](#).

3. Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkVO

3.1 Zusammenfassende Bewertung

Die externen Expert:innen aus den Bereichen Wissenschaft und Berufspraxis sowie die externen Studierenden kamen im Rahmen des vertieften Monitoring-Gesprächs auf der Grundlage des ausführlichen Statusberichts zu dem Schluss, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO) im Wesentlichen erfüllt. Das Curriculum ist für die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele geeignet, ist interessant und ansprechend und verfügt über einen überzeugenden und kohärenten Aufbau. Die Anwendungsorientierung des Studiengangs und die theoretischen Bezüge stehen in einem sinnvollen und ausgewogenen Verhältnis. Ein Teil der internen Studierenden berichtete im Rahmen des vertieften Monitoring-Gesprächs, dass es aufgrund der sehr heterogenen Studierendenschaft teilweise zu inhaltlichen Wiederholungen sowohl innerhalb des Studiengangs als auch mit Bachelorstudiengängen der PH Heidelberg kommt. Die Studiengangverantwortlichen müssen daher für beide Profile definieren, welche Vorkenntnisse für ein erfolgreiches Studium auf Masterniveau gemäß der Qualifikationsziele des Studiengangs erforderlich sind und diese für Studieninteressierte transparent ausweisen. Für Studierende, denen Vorkenntnisse fehlen, sollten Möglichkeiten von Propädeutika bzw. Angeboten zum Nachstudium geprüft und die Zulassungsvoraussetzungen ggf. geschärft werden (Auflage).

Die formalen Kriterien gemäß StAkkVO wurden durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement geprüft und sind im Wesentlichen erfüllt. Im Modulhandbuch sind für jede Prüfungsart Umfang bzw. Dauer zu ergänzen (Auflage). Soweit Empfehlungen der externen Expert:innen zum Studiengang vorlagen, wurden diese durch die SQA sowie im Beschluss des Rektorats berücksichtigt (siehe folgende Abschnitte).

3.2 Prüfung der formalen Kriterien gem. Abschnitt 2 StAkkVO

Gemäß Verfahrensbeschreibung Monitoring und Reakkreditierung von Studiengängen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 27.04.2022 wurde die Erfüllung der formalen Kriterien auf der Grundlage der vorliegenden Dokumente (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Zulassungs- und Auswahlstatut) durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement geprüft und in der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung beraten. Das Ergebnis der Prüfung lautet:

§ STAKKVO	ERFÜLLT	Z.T. NICHT ERFÜLLT	NICHT ERFÜLLT	NICHT RELEVANT
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	☒	☐	☐	☐
§ 4 Studiengangsprofile	☒	☐	☐	☐
§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	☒	☐	☐	☐
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	☒	☐	☐	☐
§ 7 Modularisierung	☐	☒	☐	☐
§ 8 Leistungspunktesystem	☒	☐	☐	☐
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht- hochschulischen Einrichtungen	☒	☐	☐	☐
§ 10 Sonderregelungen für Joint- Degree-Programme	☐	☐	☐	☒

☐ Die formalen Kriterien sind erfüllt.

☒ Die formalen Kriterien sind (teilweise) nicht erfüllt.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der SQA werden folgende Auflagen ausgesprochen:

Formale Kriterien	
Studiengangformalia ▶ Der Studiengang ist modular aufgebaut; Module sind gem. § 7 Abs. 2 & 3 StAkkVO beschrieben und erstrecken sich i. d. R. über max. zwei Semester. (§ 7 StAkkVO) • Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls • Lehr- und Lernformen • Voraussetzungen für die Teilnahme • Verwendbarkeit des Moduls • Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (= Prüfungsart, -umfang, -dauer) • ECTS-Leistungspunkte • Benotung • Häufigkeit des Angebots des Moduls • Arbeitsaufwand • Dauer des Moduls	Auflage: Im Modulhandbuch sind für jede Prüfungsart Umfang bzw. Dauer zu ergänzen.

Darüber hinaus werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme der SQA folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Formale Kriterien	
Beratung ▶ Studiengangsspezifische Beratungsangebote zur Aufnahme des Studiums, Beratungsangebote in der Studieneingangsphase und zum Studienverlauf sowie zum Studienabschluss und -übergang sind vorhanden. ▶ Lehrende beraten Studierende auf fachlicher Ebene (z. B. zu Studien- und Prüfungsleistungen). ▶ Beratungsangebote für Studierende mit besonderen Bedarfen sind vorhanden (z. B. für Studierende mit Behinderungen).	Empfehlung: Der Studiengang sollte die Studienanfänger:innen zu Beginn des Studiums frühzeitig u.a. zu Auslandsaufenthalten (Erasmus), zu Praktika bzw. zum Praxisprojekt sowie zur Masterarbeit informieren. Empfehlung: Der Studiengang sollte prüfen, wie die kohortenübergreifende Vernetzung der Studierenden im Studiengang sowie die Vernetzung der Studierenden mit Absolvent:innen/Alumni gestärkt werden kann.

3.3 Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gem. Abschnitt 3 StAkrVO

Gemäß Verfahrensbeschreibung Monitoring und Reakkreditierung von Studiengängen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 27.04.2022 wurde die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien auf der Grundlage des ausführlichen Statusberichts, der Studien- und Prüfungsordnung, des Modulhandbuchs sowie der Zulassungs- und Auswahlsetzung im Rahmen des vertieften Monitoring-Gesprächs durch die externen Beteiligten geprüft und im Anschluss in der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) beraten. Das Ergebnis der Prüfung lautet:

§ STAKRVO	ERFÜLLT	Z.T. NICHT ERFÜLLT	NICHT ERFÜLLT	NICHT RELEVANT
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	☐	☒	☐	☐
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	☒	☐	☐	☐
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	☒	☐	☐	☐
§ 14 Studienerfolg	☒	☐	☐	☐
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	☒	☐	☐	☐
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	☐	☐	☐	☒

☐ Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

☒ Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind (teilweise) nicht erfüllt.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der SQA werden folgende Auflagen ausgesprochen:

Fachlich-inhaltliche Kriterien	
Wissenschaftliche/künstlerische Befähigung (§ 11 Abs. 2 & 3 StAkrVO) - Die Studienanforderungen umfassen die Aspekte - Wissen und Verstehen, - Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst, - Kommunikation und Kooperation, - Wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind dem Abschlussniveau entsprechend festgelegt. - Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Sie sind inhaltlich anschlussfähig an konsekutive Masterstudiengänge. - Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.	Auflage: Die Studiengangverantwortlichen definieren für beide Profile, welche Vorkenntnisse für ein erfolgreiches Studium auf Masterniveau gemäß der Qualifikationsziele des Studiengangs erforderlich sind und weisen diese für Studieninteressierte transparent aus. Für Studierende, denen Vorkenntnisse fehlen, sollten Möglichkeiten von Propädeutika bzw. Angeboten zum Nachstudium geprüft und die Zulassungsvoraussetzungen ggf. geschärft werden.

► Weiterbildende Masterstudiengänge setzen berufspraktische Erfahrungen von mind. einem Jahr voraus, berücksichtigen diese und knüpfen hieran an. Der Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen ist dargelegt.	
--	--

Darüber hinaus werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme der SQA folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Fachlich-inhaltliche Kriterien	
Absolvent:innenprofil in den Qualifikationszielen berücksichtigt Die Absolvent:innen aller Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zeichnen sich besonders dadurch aus, dass sie... ► wissenschaftlich fundiert theorie- und praxisbezogen gebildet sind, ► über fachliche Expertise in ausgewählten Bildungsbereichen verfügen, ► kritisch, vernetzt und interdisziplinär denken und offen-konstruktiv kommunizieren, ► diversitätssensibel Bildungsprozesse gestalten können, ► in der Lage sind, Bildungsprozesse in einer durch Digitalisierung geprägten Welt mitzugestalten und darin Orientierung zu bieten, ► im Bewusstsein globaler Zusammenhänge in Verantwortung für sich selbst und andere sowie zukünftige Generationen handeln, entsprechende gesellschaftliche Transformationsprozesse mitgestalten und dafür im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung Orientierung geben und ► über Kompetenzen zur Beratung und Förderung bei der Begleitung von Bildungsprozessen verfügen.	Empfehlung: Im Profil F sollte das Thema Digitalisierung verbindlich in den Modulbeschreibungen verankert werden. Empfehlung: In Bereich der Basismodule des Studiengangs sollte eine Lehrveranstaltung zum Thema <i>Bildung unter den Bedingungen von Digitalität</i> eingebracht werden.
Fachlich-inhaltlicher Aufbau ► Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse auf Studiengang- bzw. Fachebene sind klar formuliert. (§ 11 Abs. 1 StAkkrVO) ► Die Qualifikationsziele beziehen sich auf • die wissenschaftliche bzw. künstlerische Befähigung (s.u.), • die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit (s.u.) • Persönlichkeitsbildung (s.u.). (§ 11 Abs. 1 StAkkrVO) ► Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Qualifikationsziele,	Die Inhalte/Gegenstände des Studiums stehen in einem Zusammenhang mit den Qualifikationszielen des Studiengangs. Das Curriculum ist interessant und ansprechend und verfügt über einen überzeugenden und kohärenten Aufbau. Empfehlung: Die Profile des Studiengangs sollten für Studieninteressierte besser sichtbar gemacht werden. Empfehlung: Das Themenfeld „Heterogenität“ sollte als verbindende Dimension des Gesamtstudiengangs in den Basismodulen sichtbar gemacht werden. Empfehlung: Das Curriculum sollte profilübergreifend mit Blick auf inhaltliche Überschneidungen zwischen Basis- und Profilmodulen untersucht und bei festgestellten Überschneidungen überarbeitet werden.

Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) - Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr-/Lernformen sowie ggf. Praxisanteile und bezieht Studierende aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein. (§ 12 Abs. 1 StAkkrVO) - Prüfungen sind lehrveranstaltungsübergreifend/modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO) - Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch (z. B. international, berufsbegleitend, virtuell, Teilzeit) weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt. (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO) - Die Qualifikationsziele auf Modulebene, die Lehr-/ Lernformate und die Prüfungsformate sind wechselseitig abgestimmt (Constructive Alignment).	Empfehlung: Im Profil F sollten die Module kohärenter gestaltet und inhaltlich geschärft werden. Die Lehr-Lernformate sind weitestgehend passend für das Studienprogramm gewählt. Empfehlung: Die Lehr-Lernformate sollten im Hinblick auf die heterogene Studierendenschaft und im Hinblick auf die im Modulhandbuch formulierten Kompetenzziele geprüft und ggf. angepasst werden. Die Modulprüfungen sind so gestaltet, dass sie die angezielten Kompetenzen angemessen erfassen. Empfehlung: In allen Modulen sollten die gewählten Prüfungsformate hinsichtlich ihrer Passung zu den Modul Inhalten und Lernformen überprüft und ggf. angepasst werden (Constructive Alignment). Empfehlung: Im Profil F sollte das Prüfungsformat des Profilmoduls 2 zu einer mündlichen Prüfung geändert werden.
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit - Das Studium versetzt Absolvent:innen in die Lage, einer den Qualifikationszielen entsprechenden beruflichen Tätigkeit nachzugehen. - Studiengänge berücksichtigen die Bedarfe des jeweiligen Berufsfeldes.	Empfehlung: Es sollte verstärkt die Beschäftigung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen in den Fokus genommen werden (Profil F: v.a. Inklusion, Beratung, Digitalisierung; Profil A: v.a. Digitalisierung). Empfehlung: Langfristige Entwicklungen, die die Berufsfelder verändern, sollten in geeigneter Form in die Profile einfließen (z. B. Mobiles Arbeiten, Online- vs. Präsenzformate, Blended Learning).
Studienstruktur und -dauer (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO) - Ein Studium in Regelstudienzeit ist durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb möglich. Verpflichtend zu belegende Lehrveranstaltungen, Module und Prüfungen sind weitgehend überschneidungsfrei studierbar. - Adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation; ein Modul soll i. d. R. mindestens 5 Leistungspunkte umfassen und nur eine Prüfung vorsehen.	Empfehlung: Im Interesse der Studierbarkeit sollten Prüfer:innen im Studiengang verstärkt darauf achten, dass die in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegte Dauer für die Bewertung von Prüfungsleistungen nicht überschritten wird.
Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO) - Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einem kontinuierlichen Monitoring, insbesondere hinsichtlich: - Studiendauer - Abschluss-/Abbruchquote	Empfehlung: Es sollte im Rahmen regelmäßiger Gesprächsformate (mind. jährlich) verstärkt auf den Austausch zwischen den Lehrenden im Studiengang auch über die Profile hinweg geachtet werden.

• Abschlussnote • Zufriedenheit mit dem Studium Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.	
Angemessene Ressourcen (personell) <u>(§ 12 Abs. 2 & 3 StAkkrVO)</u> ► Es steht für die Umsetzung des Curriculums ausreichendes Lehrpersonal zur Verfügung. ► Der Studiengang verfügt über ausreichendes nichtwissenschaftliches Personal.	Empfehlung: Es sollte geprüft werden, wie das Lehrangebot verstärkt durch hauptamtliches Lehrpersonal ausgebracht werden kann. Empfehlung: Die Lehrbeauftragten sollten stärker in Abstimmungen bzgl. Modulinhalt/Prüfungsformate eingebunden werden.
Qualifikation der Lehrenden (fachlich, methodisch-didaktisch) <u>(§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)</u> ► Das Lehrpersonal ist fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert. ► Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung. ► Einstellungs-/Berufungskriterien sind beschrieben. Die Personalqualifizierung wird durch Weiterbildungsmöglichkeiten gefördert.	Empfehlung: Die Hochschule sollte prüfen, ob das Weiterbildungsbudget erhöht werden kann, um mit den gestiegenen (Tages-) Sätzen im Weiterbildungsbereich Schritt halten zu können.
Aktuelle fachliche/inhaltliche Standards <u>(§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)</u> ► Aktuelle fachlich/wissenschaftliche Forschungsstände werden in der Lehre berücksichtigt. ► Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.	Empfehlung: Es sollte verstärkt die Beschäftigung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen in den Fokus genommen werden (Profil F: v.a. Inklusion, Beratung, Digitalisierung; Profil A: v.a. Digitalisierung).
Verschränkung von Theorie und Praxis in den Curricula ► Innerhalb der Lehrveranstaltungen wird nach Möglichkeit ein Praxis-/Anwendungsbezug hergestellt. ► Im Studiengang sind Praktika bzw. Praxiselemente vorgesehen.	Empfehlung: Die Studiengang-/Profilverantwortlichen sollten die jeweiligen Regelungen hinsichtlich Praktika in den Profilen frühzeitig (z.B. im Rahmen einer Infoveranstaltung) kommunizieren und gegenüber den Studierenden begründen.
Mobilität, Mobilitätsfenster <u>(§ 12 Abs. 1 StAkkrVO)</u> ► Das Studiengangskonzept schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.	Empfehlung: Die Studiengang-/Profilverantwortlichen sollten die jeweiligen Regelungen in den Profilen hinsichtlich eines Auslandsstudiums frühzeitig (z.B. im Rahmen einer Infoveranstaltung) kommunizieren und gegenüber den Studierenden begründen. Die Auslandsmobilität ist im Studiengang bisher nur schwach ausgeprägt.

• Regelungen zur Mobilität im Studiengang sind beschrieben. • Ein Mobilitätsfenster ist im Studiengang ausgewiesen.	Empfehlung: Die Studiengang- bzw. Profilverantwortlichen sollten konkrete Kooperationen mit Hochschulen im Ausland aufbauen. Empfehlung: Die Studiengangverantwortlichen sollten eine Strategie zur Stärkung der internationalen Mobilität im Studiengang entwickeln.
--	---

4. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 24.10.2023 auf der Grundlage der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (StAkkVO) vom 18.04.2018 und der *Verfahrensbeschreibung zu Monitoring und Reakkreditierung von Studiengängen an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg* vom 27.04.2022 unter Berücksichtigung des ausführlichen Statusberichts, der Dokumentation über die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß StAkkVO vom 12.10.2023 sowie der Stellungnahme der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) vom 20.10.2023 folgenden Beschluss getroffen:

Beschluss	Der Studiengang wird mit Auflagen (s. Abschnitte 3.2, 3.3) reakkreditiert. Die Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2031.
------------------	--

Die Auflagen sind innerhalb von 12 Monaten ab dem Datum des Rektoratsbeschlusses zu erfüllen. Verantwortlich für die Umsetzung und den fristgerechten **Nachweis der Auflagenerfüllung** bei der Stabsstelle QM ist die Leitung des Studiengangs.

Das Rektorat schließt sich darüber hinaus den Empfehlungen der Senatskommission für Qualitätsentwicklung und Akkreditierung (SQA) an. Die Studiengangleitung hat darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass die ausgesprochenen Empfehlungen im Studiengang diskutiert und – soweit möglich – umgesetzt werden. Die Berücksichtigung von Empfehlungen ist Gegenstand des nächsten regulären Monitoring-Gesprächs im Studiengang.

Heidelberg, den 27. Oktober 2023